



Marktgemeinde Klein St. Paul

Protokoll - Gemeinderat – 06.05.2021

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

PROTOKOLL

der **2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 06.05.2021 im Werkskulturhaus Klein St. Paul.

Beginn:	19:00	
Ende:	21:30	
Anwesend:	Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
	Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
		Thomas Heranig
	Gemeindevorstand	Stefan Ratheiser
	Gemeinderat	Claudia Rabensteiner-Krause
		Andreas Gedermann
		Astrid Preihaupt
		Manuel Leitgeb
		Otmar Follack
		Isabella Wieser
		Claudia Wietinger
		Hansjörg Thaller
		Walter Sonnberger
		Johann Fasching
		Gerhard Hermanig
<u>Entschuldigt:</u>		Johanna Müller
		Rudolf Schäfer-Kassin
		Hartwig Krappinger
		Huberta Kerschhackl
<u>Schriftführer:</u>		Manuela Engl-Obersteiner

Vor Eingang in die Tagesordnung berichten Herr DI Salzer und Herr Juritsch von den W&P Zementwerken über die derzeit anstehende UVP betreffend der Bahnquote. Dies ist die einzige UVP aus dem Jahr 2003, die noch offen ist. Es geht bei dieser UVP um die zu erreichende 40% Quote der An- und Ablieferung über die Bahnwege. Dahingehend gibt es auch neue Berechnungen, die einen Vergleich zwischen LKW und Bahn darstellen.

Ein weiteres großes Ziel des Wietersdorfer Werkes ist es die CO2 Neutralität zu erreichen. Herr Salzer bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Zuhörern und ist gerne bereit bei Sitzungen des Gemeinderates über die laufenden Entwicklungen im Werk Auskunft zu erteilen.

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Sitzung eröffnet. Die Tagesordnung ist den

Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per E-Mail zugestellt worden. Es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Es erfolgt eine Abänderung und Erweiterung der Tagesordnung.

14. Grundverkauf an Wieser

15. Bericht Bürgermeisterin

Vzbgm. Thomas Heranig stellt zum Grundverkauf an Wieser einen Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO, da dieser im Gemeindevorstand nicht vorherberaten werden konnte. Aus Sicht von Frau Bgm. Dörflinger ist keine Dringlichkeit gegeben.

GV Stefan Ratheiser stellt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO betreffend der Verlegung einer Stromversorgungsleitung für eine etwaige neue Laterne im Zuge der Straßensanierung 2021 in Wieting im Bereich Kinderspielplatz.

Frau Bgm. Dörflinger erklärt dahingehend, dass geplant ist entlang dem Grünstreifen neben der Görtschitz ein Stromkabel von der derzeit bestehenden Straßenlaterne für eine weitere Beleuchtungsmöglichkeit zu verlegen. Daher ist dieser Dringlichkeitsantrag nicht notwendig.

Beschluss:

Der GR beschließt 8/7 (Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Preihaupt, Gedermann, Leitgeb, Fasching, Hermanig) die Dringlichkeitsanträge abzuweisen.

Die o.a. Tagesordnungserweiterung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Vzbgm. Heranig ersucht um Erweiterung der TO um die Punkte „Finanzierung Asphaltierung Wieting Nord“ und „Legitimation der dringenden Verfügung Kanalsanierungsarbeiten“, da diese beiden Projekte als Gesamtes aus seiner Sicht den Rahmen von 10.000 EUR, über die der Vorstand verfügen kann, überschreiten.

Dahingehend wird ihm von Frau Bgm. Dörflinger erklärt, dass es sich bei beiden Projekten um Zusatzprojekte (neue Projekte) gehandelt hat und die jeweils Hauptprojekte davor schon abgeschlossen waren.

Beschluss:

Die Abstimmung zur zusätzlichen TO Erweiterung um die Punkte „Finanzierung Asphaltierung Wieting Nord“ und „Legitimation der dringenden Verfügung Kanalsanierungsarbeiten“ erfolgt 7/8 (Heranig, Follack, Wietinger, Wieser, Sonnberger, Ratheiser, Thaller) und wurde daher abgewiesen.

Weiters teilt Vzbgm. Thomas Heranig mit, dass seine Fraktion (GUT) bei den TOP 9e, 10 a-c aufgrund einer sachlichen Unzuständigkeit gemäß der geltenden Geschäftsordnung und bei TOP 12 aufgrund einer Rechtswidrigkeit gemäß § 10 WRG iVm. § 12 K-AOG nicht zustimmt.

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten.....	5
2. Funktionsbestellungen	5
a. Abwasserverband, Mitglieder und Ersatzmitglieder, §§ 87-97 WRG.....	5
b. Abfallwirtschaftsverband, Mitglied und Ersatzmitglied, §§ 42-49 K-AWO	6
c. Ortsbildpflegekommission, Mitglied und Ersatzmitglied, § 11 K-OBG	6
d. Totenbeschauärzte, Bestellungen, §§ 6 und 7 K-BStG	6
3. Kontrollausschuss.....	7
4. Jahresrechnung 2020	7
5. Rücklagenveranlagung.....	7
6. Verordnungen.....	7
a. Sitzungsgeld, Neuerlassung	7
b. Lärmschutz, Neuerlassung	8
c. Geschäftsordnung Gemeinderat, Neuerlassung	8
d. Spielplatzordnung, Aufhebung.....	8
e. Ortsbildschutz, Neuerlassung	8
f. Kurzparkzone Gemeindeamt, Neuerlassung	9
g. Kurzparkzone Marktstraße (vor dem Bereich der Zauchnercity), Neuerlassung	9
7. Widmungen	9
a. 1/D1b/2020, Fladnitzgründe	9
b. 2a/D1b/2020, PV-Freifläche Badstraße	9
c. 2b/D1b/2020, PV-Freifläche Badstraße.....	10
d. 3/D1b/2020, Wiesenweg.....	10
e. 4/C1d/2020, Werksgelände Wietersdorf	10
g. 1/D1b/2021, Bbauungsverpflichtung Sonnenalm, Vertrag	11
h. 2/B1d/2021, Primavesi	11
8. Immobilien.....	11
a. Verkauf Wohnung Wieting TOP 1/9	11
b. Verkauf Wohnung Wieting TOP 2/1	12
c. Verkauf Gewerbegrund an Fernwärme Reg. Gen. mbH Parz. Nr. 133/1 und 127/1, KG 74115, Kaufvertrag.....	12
d. Verkauf Gewerbegrund an Installateurbetrieb Höfferer Parz. Nr. 126/1 und 127/1, KG 74115, Kaufvertrag.....	12
e. Verkauf Grundstück an Neuper, Parz. Nr. 503/2, KG 74130, Kaufvertrag	13
f. Verkauf Grundstück an Probst, Parz. Nr. 715, KG 74104, Kaufvertrag	13
g. Ankauf Fladnitzhofgründe Knoch, Kern & Co, Vorvertrag	13
h. Ankauf Grundstück Hochbehälter Wieting Knoch, Kern & Co, Parz. Nr. 618/4 KG 74133, Notariatsakt.....	13

i. Ankauf ÖBB-Gründe, Radweg Wieting/Hüttenberg, KBA-8-2020; 09-B-092108/30-2020, Kaufvertrag	14
9. Projekte.....	14
a. Finanzierung, Radweg Mösel-Vierlinden, Erweiterung	14
b. Finanzierung, Regionalfondsantrag, Ankauf ÖBB Gründe/Radweg	14
c. Finanzierung, Küchenbereich Terrassenbad.....	15
d. Finanzierung und Antragstellung KLAR!-Region (ergänzend zu KEM)	15
e. Theaterwagen, Sommer 2021	16
10. Subventionen	16
a. Straßensanierung, Posch.....	16
b. Straßensanierung, Hofzufahrt Neubauer	16
c. Straßensanierung, Hofzufahrt Krenn	16
11. Grundsteuer, Nachtsicht SGV nach § 236 BAO	17
12. Wasserdeputat Sonnenalm	17
13. Vereinbarung Fam. Holzer, Anschluss an Wasserversorgungsanlage	17
14. Kaufangebot Walter Wieser	17
15. Bericht Bürgermeisterin	18
16. Antragszuweisung	18

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2021 wurde von den Protokollunterfertigern für in Ordnung befunden und unterfertigt. Es erfolgte die Übermittlung an die Mitglieder des Gemeinderates. Änderungsanträge auf Richtigstellung sind bis dato nicht eingelangt. Wenn keine Änderungen beantragt werden, sind diese Niederschriften in der vorliegenden Form zu genehmigen. Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und jeweils zwei zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. Als Protokollfertiger für die gegenständliche Sitzung werden Vzbgm. Klaus Scheicher (SPÖ) und Johann Fasching (FPÖ) nominiert.

2. Funktionsbestellungen

a. Abwasserverband, Mitglieder und Ersatzmitglieder, §§ 87-97 WRG

Gemäß der gültigen Satzung sind von jeder Mitgliedsgemeinde vier Personen (inkl. Bürgermeister) in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Diese Personen und ihre Stellvertreter sind für die Dauer der Funktionsperiode namhaft zu machen. Weiters ist ein Mitglied zur Kontrolle und ein Mitglied für die Schlichtungsstelle inkl. Ersatz namhaft zu machen.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat die Entsendung folgender Personen in den Abwasserverband vor:

Ordentliche Mitglieder:

Bgm. Gabriele Dörflinger (SPÖ)
GR Astrid Preihaupt (SPÖ)
GR Claudia Wietinger (GUT)
GR Hartwig Krappinger (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

1. Vzbg. Klaus Scheicher (SPÖ)
GR Andreas Gedermann (SPÖ)
2. Vzbg. Thomas Heranig (GUT)
Ersatz-GR Hansjörg Thaller (ÖVP)

Kontrolle:

GR Gerhard Hermanig (FPÖ)

Ersatz-GR Maximilian Wieland (SPÖ)

Schlichtung:

GR Isabella Wieser (GUT)

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig folgende Mitglieder in den Abwasserverband zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder:

Bgm. Gabriele Dörflinger (SPÖ)
GR Astrid Preihaupt (SPÖ)
GR Claudia Wietinger (GUT)
GR Hartwig Krappinger (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

1. Vzbg. Klaus Scheicher (SPÖ)
GR Andreas Gedermann (SPÖ)
2. Vzbg. Thomas Heranig (GUT)
Ersatz-GR Hansjörg Thaller (ÖVP)

Kontrolle:

GR Gerhard Hermanig (FPÖ)

Ersatz-GR Maximilian Wieland (SPÖ)

Schlichtung:

GR Isabella Wieser (GUT)

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig o.a. Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Abwasserverband zu entsenden.

b. Abfallwirtschaftsverband, Mitglied und Ersatzmitglied, §§ 42-49 K-AWO

Im Abfallwirtschaftsverband ist die Bürgermeisterin und deren zwei Vizebürgermeister vorgesehen. Aufgrund dieser Regelung sollen Frau Bgm. Gabriele Dörflinger und die zwei Vizebürgermeister Klaus Scheicher und Thomas Heranig als Mitglieder in den Abfallwirtschaftsverband entsendet werden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, Frau Bgm. Gabriele Dörflinger und die zwei Vizebürgermeister Klaus Scheicher und Thomas Heranig als Mitglieder in den Abfallwirtschaftsverband zu entsenden

c. Ortsbildpflegekommission, Mitglied und Ersatzmitglied, § 11 K-OBG

Benennung und Besetzung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes. Die Besetzung erfolgt mit natürlichen Personen (auch ohne politisches Mandat). Es ist ein Vorschlag dahingehend einzubringen.

Der GV schlägt dem GR vor Herrn Werner Hofmeister und als Ersatzmitglied Herrn Paul Jungreithmayr in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, Herrn Werner Hofmeister und als Ersatzmitglied Herrn Paul Jungreithmayr in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden.

d. Totenbeschauärzte, Bestellungen, §§ 6 und 7 K-BStG

Die Bestellung der Totenbeschauärzte erfolgt durch den GR. Die Liste wurde aktualisiert.

Der GV schlägt dem GR vor, dass nachfolgende Ärzte als Totenbeschauärzte in der Marktgemeinde Klein St. Paul bestellt werden.

- Dr. Wilhelm Bachhiesl, Bundesstraße 22, 9373 Klein St. Paul
- Dr. Daniela D'Andria, Bundesstraße 22, 9373 Klein St. Paul
- Dr. Egon Zöhner, Unterer Platz 10, 9372 Eberstein
- Dr. Markus Oprießnig, 10.-Oktober-Straße 4, 9371 Brückl
- Dr. Michael Obmann, Reiftanzplatz 5, 9374 Hüttenberg
- Dr. Gerold Mödritscher, Mariahilferweg 3, 9334 Guttaring
- Dr. Michael Neunteufel, Eichenweg 3, 9314 Launsdorf

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, folgende Ärzte als Totenbeschauärzte der Marktgemeinde Klein St. Paul zu bestellen:

- Dr. Wilhelm Bachhiesl, Bundesstraße 22, 9373 Klein St. Paul
- Dr. Daniela D'Andria, Bundesstraße 22, 9373 Klein St. Paul
- Dr. Egon Zöhner, Unterer Platz 10, 9372 Eberstein

- Dr. Markus Oprießnig, 10.-Oktober-Straße 4, 9371 Brückl
- Dr. Michael Obmann, Reifanzplatz 5, 9374 Hüttenberg
- Dr. Gerold Mödritscher, Mariahilferweg 3, 9334 Guttaring
- Dr. Michael Neunteufel, Eichenweg 3, 9314 Launsdorf

3. Kontrollausschuss

Der Bericht des Kontrollausschusses vom 20.04.2021 befindet sich in der Beilage. Eine Erläuterung erfolgt durch die Finanzverwaltung und durch den Obmann GR Gerhard Hermanig im Rahmen der GR-Sitzung.

Der GR nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

4. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde durch den Kontrollausschuss begutachtet. Ebenso erfolgt eine Genehmigung durch die Landesaufsicht (Revision). Der Ergebnishaushalt (Abschreibungen, etc.) 2020 der Marktgemeinde Klein St. Paul wurde mit € -472.848,85 EUR abgeschlossen. Der Finanzierungshaushalt 2020 weist ein negatives Ergebnis in der Höhe von € -16.652,55 EUR aus. Eine Erläuterung erfolgte durch die Finanzverwaltung.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2020 mit einem Ergebnishaushalt (u.A. Abschreibungen) von € -472.848,85 und einen Finanzierungshaushalt 2020 von € -16.652,55.

5. Rücklagenveranlagung

Die jährliche Rücklagenveranlagung ist vorzunehmen. Vorschlag wäre 618.159,12 EUR bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinssatz von 0,170% und einer Laufzeit von einem Jahr zu veranlagern. Die restlichen 300.000,00 EUR sollen mit einer 3-monatigen Bindungsfrist (um liquid zu bleiben) mit einem Zinssatz von 0,06% bei der Austrian Anadi Bank veranlagt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig 618.159,12 EUR bei der Austrian Anadi Bank mit einem Zinssatz von 0,170% und einer Laufzeit von einem Jahr, sowie 300.000,00 EUR mit einer 3-monatigen Bindungsfrist mit einem Zinssatz von 0,06% bei der Austrian Anadi Bank zu veranlagern.

6. Verordnungen

Die folgenden Verordnungen sind im Zuge der Sitzung des GR zu beschließen:

a. Sitzungsgeld, Neuerlassung

Die Sitzungsgeldverordnung ist verpflichtend neu zu erlassen. Die Höhe des Sitzungsgeldes soll, wie bis dato, bei 130,00 EUR/Sitzung bleiben.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Sitzungsgeldverordnung in der Höhe von 130,00 EUR/Sitzung.

b. Lärmschutz, Neuerlassung

Notwendige Neuerlassung mit Regelung der Ruhezeiten und taxativer Aufzählung von Tatbeständen und Ausnahmen sowie legistischer Korrektur.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Neuerlassung der Lärmschutzverordnung aufgrund Regelung der Ruhezeiten und taxativer Aufzählung von Tatbeständen und Ausnahmen sowie legistischer Korrektur

c. Geschäftsordnung Gemeinderat, Neuerlassung

Aufgrund gesetzlicher Änderungen in § 8 – K-GHO zu K-GHG ist es notwendig, die Geschäftsordnung neu zu erlassen. Die Redezeit in § 2 und § 5 soll mit max. drei Minuten festgesetzt werden. Die in § 8 genannte Übertragung von Aufgaben ist wie folgt abzuändern, bei mehrheitlichen Beschlüssen kann der GV bis zu einer Obergrenze von 10.000,00 EUR Beschlüsse fassen, bei einstimmigen Beschlüssen bis zu einer Obergrenze von 20.000,00 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Neuerlassung der Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen:

- Die Redezeit in § 2 und § 5 soll mit max. drei Minuten festgesetzt werden.
- Die in § 8 genannte Übertragung von Aufgaben ist wie folgt abzuändern, bei mehrheitlichen Beschlüssen kann der GV bis zu einer Obergrenze von 10.000,00 EUR Beschlüsse fassen, bei einstimmigen Beschlüssen bis zu einer Obergrenze von 20.000,00 EUR.

d. Spielplatzordnung, Aufhebung

Es ist notwendig, die im Dezember erlassene Spielplatzordnung aufzuheben, da es lt. Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Eine Spielplatzordnung obliegt keiner Formvorschrift einer Verordnung des GR.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Aufhebung der Spielplatzordnung aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage.

e. Ortsbildschutz, Neuerlassung

Notwendige Neuerlassung aufgrund kumulativer Ergänzung und Abänderung(en) Zahl: 363-0/2012/01, GR vom 13.12.2012 sowie Zahl: unbekannt, GR vom 11.11.1982, legistischer und rechtlicher Korrekturen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Neuerlassung der Ortsbildschutzverordnung aufgrund kumulativer Ergänzung und Abänderung(en) Zahl: 363-0/2012/01, GR vom 13.12.2012 sowie Zahl: unbekannt, GR vom 11.11.1982, legistischer und rechtlicher Korrekturen.

f. Kurzparkzone Gemeindeamt, Neuerlassung

Notwendige Neuerlassung gemäß EWB Gemeinde (K-AGO) auf Basis StVO, Außerkraftsetzen der mittels „ortspolizeilicher Verordnung“ festgelegten Kurzparkzone.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Neuerlassung der Kurzparkzone Gemeindeamt gemäß EWB Gemeinde (K-AGO) auf Basis StVO, und damit einhergehend das Außerkraftsetzen der mittels „ortspolizeilicher Verordnung“ festgelegten Kurzparkzone.

g. Kurzparkzone Marktstraße (vor dem Bereich der Zauchnercity), Neuerlassung

Notwendige Neuerlassung gemäß EWB Gemeinde (K-AGO) auf Basis StVO, Außerkraftsetzen der mittels „ortspolizeilicher Verordnung“ festgelegten Kurzparkzone.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Neuerlassung der Kurzparkzonenverordnung Marktstraße (vor dem Bereich der Zauchnercity) gemäß EWB Gemeinde (K-AGO) auf Basis StVO und damit einhergehend das Außerkraftsetzen der mittels „ortspolizeilicher Verordnung“ festgelegten Kurzparkzone.

7. Widmungen

a. 1/D1b/2020, Fladnitzgründe

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 1/D1b/2020, ist durch den Gemeinderat eine Verordnung gemäß § 1 K-GplG, zu erlassen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, Teile der Parzellen Nr. 30, 28 und 20, KG 74131 Unter St. Paul, im Ausmaß von insgesamt 10.805 m² von derzeit „Bauland - Aufschließungsgebiet“ in „Bauland - Wohngebiet“ umzuwidmen (gemäß § 3, Abs. 5, K-GplG 1995).

b. 2a/D1b/2020, PV-Freifläche Badstraße

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 2a/D1b/2020, ist durch den Gemeinderat eine Verordnung gemäß § 1 K-GplG, zu erlassen.

Im GV wurde über diese Umwidmungsverfahren nochmals diskutiert. Durch die Rodung dieses Bereiches könnte es in weiterer Folge zu Erosionsschäden kommen, welche zu Überschwemmungen bzw. Verschmutzung der Kanalschächte im Bereich Badstraße führen würden. Ebenfalls müssten für dieses Projekt die letzten „Schattenbäume“ am Parkplatz des Terrassenbades gefällt werden. In der geführten Diskussion wurde die Variante „beschattete Photovoltaik-Parkplätze“ als bessere Lösung angesehen. Dahingehend soll von Seiten des Amtes mit dem KEM Manager Beppino Defner Kontakt aufgenommen werden um Angebote dahingehend einzuholen. Aufgrund der geführten Diskussion und des neuen Umsetzungsvorschlages kam der GV zu dem Entschluss den Umwidmungsantrag zurückzuziehen und legt dieses Ergebnis dem GR zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Umwidmungsverfahren 2a/D1b/2020 zurückzuziehen.

c. 2b/D1b/2020, PV-Freifläche Badstraße

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 2b/D1b/2020, ist durch den Gemeinderat eine Verordnung gemäß § 1 K-GplG, zu erlassen.

Im GV wurde über diese Umwidmungsverfahren nochmals diskutiert. Durch die Rodung dieses Bereiches könnte es in weiterer Folge zu Erosionsschäden kommen, welche zu Überschwemmungen bzw. Verschmutzung der Kanalschächte im Bereich Badstraße führen würden. Ebenfalls müssten für dieses Projekt die letzten „Schattenbäume“ am Parkplatz des Terrassenbades gefällt werden. In der geführten Diskussion wurde die Variante „beschattete Photovoltaik-Parkplätze“ als bessere Lösung angesehen. Dahingehend soll von Seiten des Amtes mit dem KEM Manager Beppino Defner Kontakt aufgenommen werden um Angebote dahingehend einzuholen. Aufgrund der geführten Diskussion und des neuen Umsetzungsvorschlages kam der GV zu dem Entschluss den Umwidmungsantrag zurückzuziehen und legt dieses Ergebnis dem GR zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Umwidmungsverfahren 2b/D1b/2020 zurückzuziehen.

d. 3/D1b/2020, Wiesenweg

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 3/D1b/2020, ist durch den Gemeinderat eine Verordnung gemäß § 1 K-GplG, zu erlassen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig einen Teil der Parzelle 92/14, KG 74130 Sittenberg, im Ausmaß von 276 m² von „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ umzuwidmen (gemäß § 3, Abs. 5, K-GplG 1995).

e. 4/C1d/2020, Werksgelände Wietersdorf

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 4/C1d/2020, ist durch den Gemeinderat eine Verordnung gemäß § 1 K-GplG, zu erlassen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Klein St. Paul (genehmigt mit Bescheid vom 21.12.2006, Zahl: 3Ro-58-1/6-2006), mit welchem unter anderem Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, insofern zu ändern, als folgende Grundstücke von Aufschließungsgebiet als Industriegebiet freigegeben werden:

A4/C1d/2020 Gst. .1/1 z.T. (518 m²), .1/2 (133 m²), 9/1 z.T. (2.237 m²), 9/2 z.T. (43 m²), 9/3 z.T. (600 m²), 9/4 z.T. (3.773 m²), 9/5 z.T. (608 m²), 9/6 z.T. (270 m²), 10 z.T. (156 m²), alle KG Wietersdorf im Gesamtausmaß von 8.338 m² (Änderung A02/2006)

f. 1/D1b/2021, Sonnenalm

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 1/D1b/2021, ist durch den Gemeinderat eine Verordnung gemäß § 1 K-GplG, zu erlassen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig Teile der Parzellen Nr. 109/1 und 109/8, KG 74115 Klein St. Paul, im Ausmaß von insgesamt 5.960 m² von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Gewerbegebiet“ umzuwidmen (gemäß § 3, Abs. 7, K-GplG 1995).

g. 1/D1b/2021, Bebauungsverpflichtung Sonnenalm, Vertrag

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 1/D1b/2021, ist eine Bebauungsverpflichtung mit dem Widmungswerber abzuschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig zum Umwidmungsverfahren 1/D1b/2021 eine Bebauungsverpflichtung mit dem Widmungswerber abzuschließen.

h. 2/B1d/2021, Primavesi

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 2/B1b/2021, ist durch den Gemeinderat eine Verordnung gemäß § 1 K-GplG, zu erlassen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig einen Teil der Parzelle 256/1, KG 74133 Wieting, im Ausmaß von 1.229 m² von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ umzuwidmen (gemäß § 3, Abs. 5, K-GplG 1995).

i. 2/B1d/2021, Bebauungsverpflichtung Florianiweg, Vertrag

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahren 2/B1d/2021, ist eine Bebauungsverpflichtung mit dem Widmungswerber abzuschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig zum Umwidmungsverfahren 2/B1d/2021 eine Bebauungsverpflichtung mit dem Widmungswerber abzuschließen.

8. Immobilien

a. Verkauf Wohnung Wieting TOP 1/9

Für die Wohnung 1/9 (Haus 11, 1. OG) im Ausmaß von 33,15 qm erging ein Kaufangebot idHv. 20.000,00 EUR. Gemäß dem vorliegenden Generalbeschluss ist der Verkauf zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die Wohnung 1/9 (Haus 11, 1. OG) im Ausmaß von 33,15 qm zum Preis von 20.000,00 EUR an den vorliegenden Käufer zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

b. Verkauf Wohnung Wieting TOP 2/1

Für die Wohnung 2/1 (Haus 13, EG) im Ausmaß von 79 qm erging ein Kaufangebot idHv. 52.000,00 EUR. Gemäß dem vorliegenden Generalbeschluss ist der Verkauf zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die Wohnung 2/1 (Haus 13, EG) im Ausmaß von 79 qm zum Preis von 52.000,00 EUR an den vorliegenden Käufer zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

c. Verkauf Gewerbegrund an Fernwärme Reg. Gen. mbH Parz. Nr. 133/1 und 127/1, KG 74115, Kaufvertrag

Seitens des Antragstellers Fernwärme Reg. Gen. mbH. erging das Ansuchen um Kauf des Grundstückes Parz. Nr. 133/1 und 127/1, KG 74115, zu einem Kaufpreis von 10,00 EUR/qm. Die genaue Kaufsumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Quadratmeterpreises nach Vermessung und Parzellierung. Der Bereich des Grundstückes, welcher in der roten Zone der Görtsschitz liegt soll zu einem Preis von 2,00 EUR/qm verkauft werden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Verkauf eines Grundstückes an die Fernwärme. Der Kaufpreis beträgt 10,00 EUR/qm, sowie 2,00 EUR/qm für jenen Bereich der in der roten Zone der Görtsschitz liegt. Die genaue Kaufsumme ergibt sich nach der Vermessung und Parzellierung des Grundstückes. Die Vermessungs- und Parzellierungskosten sind vom Käufer zu tragen. Die Erschließungskosten für Wasser und Kanal sind von der Gemeinde zu tragen.

Für die Straßenerschließung sowie Hilfestellung bei ev. Entsorgungskosten sind erneut Anträge an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen.

d. Verkauf Gewerbegrund an Installateurbetrieb Höfferer Parz. Nr. 126/1 und 127/1, KG 74115, Kaufvertrag

Seitens des Antragstellers Installateurbetrieb Höfferer erging das Ansuchen um Kauf des Grundstückes Parz. Nr. 126/1 und 127/1, KG 74115, zu einem Kaufpreis von 10,00 EUR/qm. Die genaue Kaufsumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Quadratmeterpreises nach Vermessung und Parzellierung. Der Bereich des Grundstückes, welcher in der roten Zone der Görtsschitz liegt soll zu einem Preis von 2,00 EUR/qm verkauft werden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Verkauf eines Grundstückes an den Installateur Höfferer. Der Kaufpreis beträgt 10,00 EUR/qm, sowie 2,00 EUR/qm für jenen Bereich der in der roten Zone der Görtsschitz liegt. Die genaue Kaufsumme ergibt sich nach der Vermessung und Parzellierung des Grundstückes. Die Vermessungs- und Parzellierungskosten sind vom Käufer zu tragen. Die Erschließungskosten für Wasser und Kanal sind von der Gemeinde zu tragen.

Für die Straßenerschließung sowie Hilfestellung bei ev. Entsorgungskosten sind erneut Anträge an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen.

e. Verkauf Grundstück an Neuper, Parz. Nr. 503/2, KG 74130, Kaufvertrag

Seitens des Antragstellers Herrn Neuper erging das Ansuchen um Kauf des Grundstückes Nr. 503/2, KG 74130. Der Verkauf wurde bereits im GR beschlossen. Im gegenständlichen Beschluss ist die Abschreibung des öffentlichen Gutes mittels Verordnung durch den GR zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig das Grundstück Nr. 503/2 (lt. Vermessungsurkunde), KG 74130 Sittenberg mittels Verordnung aus dem öffentlichen Gut abzuschreiben.

f. Verkauf Grundstück an Probst, Parz. Nr. 715, KG 74104, Kaufvertrag

Seitens des Antragstellers Herrn Probst erging das Ansuchen um Kauf des Grundstückes Nr. 715, KG 74104, zu einem Kaufpreis von 1,00 EUR/qm. Die genaue Kaufsumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Quadratmeterpreises nach Vermessung und Parzellierung. Es handelt sich hierbei um eine nicht mehr benützte Wegparzelle, die im Eigentum der Marktgemeinde Klein St. Paul ist. Etwaige bestehende Dienstbarkeiten gehen mit dem Verkauf auf den neuen Eigentümer über.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Verkauf des Grundstückes 715, KG 74104 Dullberg zum Kaufpreis von 1,00 EUR/qm. Der genaue Kaufpreis ergibt sich nach der Vermessung und Parzellierung. Die Vermessungskosten und Eintragungsgebühren sind vom Käufer zu tragen. Ebenso gehen mit dem Kauf etwaige bestehende Dienstbarkeiten auf den Käufer über.

g. Ankauf Fladnitzhofgründe Knoch, Kern & Co, Vorvertrag

Seitens Knoch, Kern & Co liegt nunmehr die finale Version des Vorvertrages für den Ankauf der Fladnitzhofgründe auf. Dieser ist gemäß dem vorliegenden Beschluss des GR vom 18.02.2021 (sowie vorangegangener Beschlüsse aus 2020) betreffend des Kaufes der gegenständlichen Liegenschaft zu einem Preis von 270.000,00 EUR durch den GR zu beschließen. Die finale Abwicklung des Rechtsgeschäftes soll nunmehr im Mai 2021 nach Beschlussfassung erfolgen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Ankauf der Fladnitzhofgründe von der Firma Knoch, Kern & CO zu einem Kaufpreis von 270.000,00 EUR unter der Voraussetzung, dass die Umwidmung in Bauland – Wohngebiet positiv erfolgt.

h. Ankauf Grundstück Hochbehälter Wieting Knoch, Kern & Co, Parz. Nr. 618/4 KG 74133, Notariatsakt

Im Zuge des Ankaufes des Grundstückes Parz. Nr. 618/4 KG 74133, Verkäufer Knoch, Kern & Co betreffend des Neubaus des Hochbehälters für die WVA erging ein Vertragsannex zum bestehenden Notariatsakt vom 20.08.2020. Dahingehend wurde die im A2-Blatt des Grundbuches stehenden Dienstbarkeiten abgeändert bzw. entfernt.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Änderung des im A2 Blattes des Grundbuches stehenden Dienstbarkeiten zum Ankauf des Grundstückes Parz. Nr. 618/4, KG 74133 Wieting von der Firma Knoch, Kern & Co.

i. Ankauf ÖBB-Gründe, Radweg Wieting/Hüttenberg, KBA-8-2020; 09-B-092108/30-2020, Kaufvertrag

Seitens des Land Kärnten erging nunmehr nach letztmaliger Korrespondenz 2013 das Schreiben betreffend der Abwicklung und des Kaufes für die ÖBB-Grundstücke von Wieting bis Hüttenberg, die nunmehr den Radweg R7 darstellen. Die Gesamtkosten dafür betragen 65.186,40 EUR (1/3 Anteil der Gemeinde 55.870,45 EUR sowie alternative Aufteilung der Kosten der Gemeinde Guttaring, 15 % Anteil der MG Klein St. Paul 9.315,95 EUR). Aufgrund der bereits getätigten Beschlüsse des GR ist der Beschluss nunmehr formell letztmalig zu fassen und dem Land Kärnten mitzuteilen. Ebenso ist über die genannte Summe eine Finanzierung (Idealerweise mittel Regionalfondsdarlehen) separat zu beschließen – siehe dazu Punkt 9b.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Ankauf der ÖBB-Gründe für den Radwegbau von Wieting nach Hüttenberg zum Preis von 65.186,40 EUR. Die Finanzierung wird separat im Punkt 9b beschlossen

9. Projekte

a. Finanzierung, Radweg Mösel-Vierlinden, Erweiterung

Im GR vom 21.12.2020 wurde ein einstimmiger Beschluss betreffend der Abweisung der Erweiterung des Finanzierungsplanes Radweg Mösel-Vierlinden von 45.000,00 EUR auf 61.000,00 EUR gefasst. Aufgrund fehlender Liquidität (keine freien BZ Mittel für das Jahr 2021) könnten die anteiligen Mehrkosten von 16.020,00 EUR nicht bezahlt werden.

Nach Vorlage der Endabrechnung, sowie Rücksprache mit Frau DI Waldhauser/Abt. 9 Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt hat es sich bei der Erhöhung um einen geschätzten Mehrkostenaufwand für die Gemeinde gehandelt. In der Endabrechnung vom 10.03.2021, die sich auf 49.448,54 EUR netto (brutto 59.338,25 EUR) beläuft, sind die Mehrkosten schon berücksichtigt.

Seitens des GR ist der am 21.12.2020 gefasst Beschluss aufzuheben. Zu beschließen ist der Endbetrag von 59.338,25 EUR brutto (noch offener Betrag 35.579,25 EUR brutto). Finanziert wird dieser mit bereits dafür vorgesehenen BZ Mitteln.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den am 21.12.2020 gefassten Beschluss betreffend der fehlenden Liquidität der Marktgemeinde Klein St. Paul aufzuheben. Weiters beschließt der GR einstimmig den zu bezahlenden Endbetrag für die Radwegerweiterung Mösel-Vierlinden von 59.338,25 EUR brutto (noch offener Betrag 35.579,25 EUR brutto). Die Finanzierung soll mittels dafür bereits reservierter BZ Mittel erfolgen.

b. Finanzierung, Regionalfonds Antrag, Ankauf ÖBB Gründe/Radweg

Gemäß in Punkt 8i bereits genannten Ankauf der ÖBB-Gründe, Radweg Wieting/Hüttenberg, wäre zur Finanzierung ein Antrag für ein Regionalfondsdarlehen beim Land Kärnten zu stellen. Die Kosten für den Ankauf betragen lt. vorliegender Unterlagen des Land Kärnten 65.186,40 EUR und setzen sich

aus 1/3 Anteil der Gemeinde 55.870,45 EUR sowie alternative Aufteilung der Kosten der Gemeinde Guttaring, 15 % Anteil der MG Klein St. Paul 9.315,95 EUR zusammen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage wäre ein solcher Antrag mit einer jährlichen Rückzahlung von 1/5 der Gesamtsumme pro Jahr, auf fünf Jahre, mittels Finanzierung der jeweils jährlichen BZ 2022-2026 von ca. 13.000 EUR/Jahr zu finanzieren.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Finanzierung des Ankaufes der ÖBB Gründe für den Radwegbau von Wieting bis Hüttenberg zum Preis von 65.186,40 EUR brutto mittels eines Regionalfondsdarlehens. Die Rückzahlung soll auf fünf Jahre mit einer Rückzahlungsquote von ca. 13.000,00 EUR/Jahr durch die jährlichen BZ 2022-2026 erfolgen.

c. Finanzierung, Küchenbereich Terrassenbad

Seitens des Land Kärntens, Lebensmittelaufsicht wurde 2020 eine Kontrolle im Küchenbereich des Terrassenbades durchgeführt. Dahingehend wurden einige Mängel festgestellt, die für einen fortlaufenden Betrieb umgehend zu beheben sind. Im Gespräch mit dem verantwortlichen SV durch das Amt konnte eine Fristerstreckung für die Maßnahmen bis 31.08.2021, also dem Ende der Saison 2021 erreicht werden. Durch den Bausachverständigen der VWG St. Veit wurde ein Konzept für eine kostengünstige Instandsetzung erarbeitet. Diese umfasst speziell die Neuerrichtung einer (vorgefertigten und modulbauartigen) Kühlzelle, den Austausch der Holztürstöcke, die Neuverlegung des brüchigen Fliesenbodens sowie einen abwaschbaren Verputz der Wände. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 40.000 EUR brutto. Es liegt das Angebot einer Kühlzelle für 20.000 EUR brutto vor. Die Kosten der sonstigen Arbeiten belaufen sich nach einer Kostenschätzung und Angebotseinholung des Baudienstes ebenso auf ca. 6.500 EUR netto zzgl. Kosten der Eigenleistung. Zu beachten ist, dass es im TB einen VSt-Abzug gibt, daher können Nettobeträge für eine Finanzierung vorgesehen werden. Die Finanzierung soll mittels BZ 2022 erfolgen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Kosten von 40.000,00 EUR brutto für die Sanierung des Küchenbereiches des Terrassenbades mittels BZ 2022.

d. Finanzierung und Antragstellung KLAR!-Region (ergänzend zu KEM)

Neben der bestehenden KEM (Klimaenergiemodellregion Eberstein, Hüttenberg, Klein St. Paul – „Görtschitztal“) soll nunmehr auch die sog. KLAR!-Region mittels KPC-Fördermittel realisiert werden. Die sog. Klimawandelanpassungsmodellregion ermöglicht in diesem Zusammenhang die Akquise von Fördermittel für die Bereiche Umwelt- und Energie. Die anteiligen Selbstkosten für die erste Phase für die Marktgemeinde Klein St. Paul betragen ca. 7.000 EUR und sollen – gleich wie bei der Finanzierung der KEM-Region – zuerst durch die Gemeinde aufgebracht werden. Die indirekte Refundierung dieser Barmittel soll wiederum in Form von konkreten Umsetzungsmaßnahmen erfolgen. Seitens der Gemeinde sind zusätzlich inkind-Leistungen zu erbringen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Beitritt zur KLAR Region. Die anteiligen Selbstkosten dafür belaufen sich auf 7.000,00 EUR.

e. Theaterwagen, Sommer 2021

Wie bereits in den Jahren 2019 und 2020 soll es auch heuer wieder die Veranstaltung „Theaterwagen“ mit einem neuen Bühnenstück in Klein St. Paul geben. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot auf ca. 3.500 EUR zzgl. Nebenkosten (Förderung vom Land reduzieren diesen Betrag um ca. 1.500,00 EUR). Die Finanzierung soll mittels BZ 2021 erfolgen. Da dieser Beschluss nicht einstimmig ist, wie in der derzeit gültigen Geschäftsordnung vorgesehen, muss dieser Beschluss dem GR zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt 11/4 (Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Preihaupt, Gedermann, Leitgeb, Fasching, Hermanig, Sonnberger, Ratheiser und Thaller) die Veranstaltung „Theaterwagen“ auch im Jahr 2021 wieder in Klein St. Paul abzuhalten. Die Kosten von 3.500,00 EUR (effektive Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. 2.000,00 EUR, da ca. 1.500,00 EUR vom Land Kärnten als Förderung retourniert werden) sollen mittels BZ 2021 finanziert werden.

10. Subventionen

a. Straßensanierung, Posch

Seitens des Antragstellers, Herrn Posch, erging das Ansuchen um Subvention aufgrund einer Straßensanierung. Die Subventionshöhe würde sich auf 3.792,43 EUR für die Straßensanierung (20% der anerkannten Baukosten lt. Abrechnung Abteilung Agrartechnik) belaufen. Da dieser Beschluss im GV nicht einstimmig ist, wie in der derzeit gültigen Geschäftsordnung vorgesehen, muss dieser Beschluss dem GR zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt 11/4 (Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Preihaupt, Gedermann, Leitgeb, Fasching, Hermanig, Sonnberger, Ratheiser und Thaller) eine Subvention in der Höhe von 3.792,43 EUR für die Straßensanierung zu gewähren.

b. Straßensanierung, Hofzufahrt Neubauer

Seitens des Antragstellers, Herrn Neubauer, erging das Ansuchen um Subvention aufgrund einer Straßensanierung. Die Subventionshöhe würde sich auf 510,49 EUR für die Straßensanierung (20% der anerkannten Baukosten lt. Abrechnung Abteilung Agrartechnik) belaufen. Da dieser Beschluss im GV nicht einstimmig ist, wie in der derzeit gültigen Geschäftsordnung vorgesehen, muss dieser Beschluss dem GR zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt 11/4 (Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Preihaupt, Gedermann, Leitgeb, Fasching, Hermanig, Sonnberger, Ratheiser und Thaller) eine Subvention in der Höhe von 510,49 EUR für die Straßensanierung zu gewähren.

c. Straßensanierung, Hofzufahrt Krenn

Seitens des Antragstellers, Herrn Krenn, erging das Ansuchen um Subvention aufgrund einer Straßensanierung. Beilage siehe Anhang. Die Subventionshöhe würde sich auf 2.826,03 EUR für die

Straßensanierung (20% der anerkannten Baukosten lt. Abrechnung Abteilung Agrartechnik) belaufen. Da dieser Beschluss im GV nicht einstimmig ist, wie in der derzeit gültigen Geschäftsordnung vorgesehen, muss dieser Beschluss dem GR zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt 11/4 (Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Preihaupt, Gedermann, Leitgeb, Fasching, Hermanig, Sonnberger, Ratheiser und Thaller) eine Subvention in der Höhe von 2.826,03 EUR für die Straßensanierung zu gewähren.

11. Grundsteuer, Nachsicht SGV nach § 236 BAO

Seitens des SGV erging das Ansuchen um Nachsicht der Grundsteuer gemäß § 236 BAO. Diesem ist wie jährlich auf Grundlage dieser gesetzlichen Basis – zwischen Körperschaften öffentlichen Rechts – stattzugeben.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig dem Ansuchen des Schulgemeindeverbandes um Nachsicht der Grundsteuer gemäß § 236 BAO stattzugeben.

12. Wasserdeputat Sonnenalm

Aufgrund eines Gespräches mit Herrn Zechner von der Fa. Sonnenalm gibt es ein vereinbartes Wasserdeputat aus 70er Jahren, welches auf einem von der Fa. Sonnenalm gekauften Waldgrundstück beruht. Im Wasserbuch konnte dahingehend für diese Quelle keine Vereinbarung gefunden werden. Bis auf weiteres wurde der Fa. Sonnenalm dieses Wasserdeputat von 250 m³ zugesprochen. Ob dieser Anspruch zurecht besteht, wird aber durch eine Besichtigung vor Ort mit dem Wassermeister abgeklärt.

Beschluss:

Der GR beschließt 11/4 (Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Preihaupt, Gedermann, Leitgeb, Fasching, Hermanig, Sonnberger, Ratheiser und Thaller) bis zur Klärung der Ansprüche betreffend eines Wasserdeputat-Anspruches der Fa. Sonnenalm die Gebühr für 250 m³ Wasser zu erlassen.

13. Vereinbarung Fam. Holzer, Anschluss an Wasserversorgungsanlage

Gegenstand der Vereinbarung ist der Anschluss des ehemaligen Bahnhofgebäudes und nunmehrigen Wohnobjektes Mösel 1 an die gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der Fam. Holzer betreffend dem Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde.

14. Kaufangebot Walter Wieser

Herr Walter Wieser möchte ein Teilstück der Parzelle Nr. 15/11, KG 74133 Wieting käuflich erwerben. Es handelt sich dabei um eine private Hauszufahrt zum Objekt Mösel 6. Die Fläche beträgt ca. 110qm

und soll zu einem Kaufpreis von 1,00 EUR/m² erfolgen. Die Vermessungs- und Eintragungsgebühren wären in diesem Falle vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Verkauf der Parzelle 15/11, KG 74133 Wieting zum Kaufpreis von 1,00 EUR/qm. Der genaue Kaufpreis ergibt sich nach der Vermessung und Parzellierung. Die Vermessungskosten und Eintragungsgebühren sind vom Käufer zu tragen.

15. Bericht Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin bringt einen kurzen Bericht zu folgenden Punkten:

- Caritas Kindergarten Vertragsauflösung
- Altstoffsammelzentrum
- Spielplätze, neue Geräte
- Pflanzung von Schattenbäumen
- A1 Aufklärung über Glasfaserkabel
- EU-Projekt WLAN im Gemeindegebiet
- Baderöffnung am 1. Juni
- E-Tankstelle vor dem Terrassenbad, Gemeindeamt und Wieting in Planung
- 10.5.-14.06. Straßenasphaltierung in Raffelsdorf (Krumfelner Brücke bis Lattacher)
- Amtstag Jugendamt
- Pflegenahversorgung
- FF-Kommandantenwahl

16. Antragszuweisung

Die am Beginn der Sitzung von den Fraktionen eingebrachten Anträge werden wie folgt zugewiesen:

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung

- Pestsäule in Wieting (SPÖ)
- Sicherheitskonzept für die Straßen von Klein St. Paul und Wieting (SPÖ und FPÖ)
- Montage von mehreren Verkehrsspiegeln an stark frequentierten Stellen (ÖVP)
- Aufstellung eines Mülleimers zu jeder Sitzbank, sowie Verbleib aller Mülleimer in den Wintermonaten und zusätzliche Hundekotsackerl-Spender und Mülleimer im gesamten Gemeindegebiet (ÖVP)

Ausschuss für Familie, Soziales, Wohnungswesen, Sport, Kultur, Bildung und Jugend

- Hebammenprojekt für unsere Gemeinde und die Nachbargemeinden mit FH Kärnten (SPÖ und ÖVP)

Ausschuss für Fremdenverkehr, Tourismus und Wirtschaft

- Wanderbus zur Weißbergerhütte in den Sommermonaten 2021 und 2022 (ÖVP)
- Neugestaltung und Revitalisierung der Wanderwege in der gesamten Marktgemeinde Klein St. Paul (ÖVP)

Die Protokollunterfertiger:



LAbg. Bgmⁱⁿ Gabriele Dörflinger



GR Klaus Scheicher



Manuela Engl-Obersteiner

GR Johann Fasching

